



CH-3003 Bern, BAG

TopTeam Engineering GmbH
Steigstrasse 26
8406 Winterthur

Gesuchsteller/in, Bewilligungsinhaber/in

TopTeam Engineering GmbH
Steigstrasse 26
8406 Winterthur

Bewilligungsnummer: ZH-4639.01.001 (Suva-Nummer: 801-25410.1)

Bewilligung für den Umgang mit ionisierender Strahlung vom 15. November 2013

Gestützt auf Artikel 28 und 30 des Strahlenschutzgesetzes vom 22. März 1991 (StSG, SR 814.50) und auf Artikel 126 der Strahlenschutzverordnung vom 22. Juni 1994 (StSV, SR 814.501) wird dem/der Gesuchsteller/in die Bewilligung für den Umgang mit ionisierender Strahlung im beiliegend umschriebenen Rahmen und mit den aufgeführten Auflagen erteilt.

Verstösse gegen Vorschriften der Strahlenschutzgesetzgebung und das Nichteinhalten der Bestimmungen dieser Bewilligung bzw. die Nichterfüllung von Auflagen innerhalb der gesetzten Fristen unterliegen den Strafbestimmungen nach Art. 43 bis 46 StSG und Artikel 139 StSV (Freiheitsstrafe/Busse). Zudem kann dies den Entzug der Bewilligung zur Folge haben (Art. 34 Abs. 1 StSG).

Diese Bewilligung ist gültig bis zum Widerruf durch die Bewilligungsbehörde oder längstens bis zum 15.11.2023.

Bern, 15.11.2013

Abteilung Strahlenschutz

Dr. Nicolas Stritt

Aufsichtsbehörde: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt Suva, 6002 Luzern

Sachbearbeiter/in: Flavia Danini, Tel. 041/419 51 11, Fax 041/419 62 13

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 50 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG, SR 172.021) innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und der Unterschrift des Beschwerdeführers (oder der Beschwerdeführerin) oder der Vertretung zu enthalten; die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen (Art. 52 VwVG).

Verteiler

Original:

Bewilligungsinhaber/in

Kopien:

kantonale Behörde, Aufsichtsbehörde